



PARTEILOSE UNABHÄNGIGE BÜRGERVEREINIGUNG

Satzung der Wählergemeinschaft PUB, Parteilose Unabhängige Bürgervereinigung

Vorwort

Die Parteilose Unabhängige Bürgervereinigung führt die Kurzbezeichnung PUB und vertritt als parteiunabhängige Wählerversammlung von Leopoldshöhe die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und ist jederzeit Ansprechpartner für deren Belange.

- Die PUB schafft Vertrauen durch Bürgernähe und schlägt die Brücke zwischen Bürgerwillen und Politik.
- Die PUB übernimmt Verantwortung für verlässliches, nachvollziehbares, politisches Handeln mit klaren Grundsätzen.
- Handlungsmaxime der PUB ist das Bekenntnis zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung unserer Gesellschaft.
- Toleranz gegenüber Andersdenkenden und Meinungspluralität sind Grundwerte unseres Zusammenlebens und Impulsgeber im demokratischen Entscheidungsprozess.
- Die Entwicklung von Leopoldshöhe als lebens- und liebenswerte Heimat für die jetzigen und zukünftigen Generationen sehen wir durch Förderung von Familie, Landwirtschaft, Mittelstand und Unternehmertum sowie Ehrenamt und Engagement für das Gemeinwohl.

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform

Die PUB ist eine kommunale Wählergemeinschaft im Sinne des Kommunalwahlgesetzes. Sie hat ihren Sitz in Leopoldshöhe, sie führt den Namen Parteilose Unabhängige Bürgervereinigung (PUB).

Die ladungsfähige Anschrift ist immer die des 1. Vorsitzenden.

Sie wird in der Rechtsform des nichtrechtsfähigen Vereins geführt.

§ 2 Zweck der Vereinigung

Durch den Zusammenschluss der Bürgerinnen und Bürger soll erreicht werden, dass sich ihnen die Möglichkeit eröffnet, im Rat der Gemeinde Leopoldshöhe durch parteiunabhängige Bürgerinnen und Bürger politisch vertreten zu werden.

Die PUB vertritt bürgernah und ohne Parteiideologie auf Grundlage der freiheitlichen und demokratischen Grundordnung die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Leopoldshöhe.

Die PUB hat ein Grundsatzprogramm erstellt, nach dem ihre Mitglieder handeln und welches nach basisdemokratischen Grundsätzen erweiter- und veränderbar ist.

Die PUB will zum Wohle der Gemeinde Leopoldshöhe und ihrer Bürgerinnen und Bürger handeln und nimmt so insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Teilnahme an den Kommunalwahlen mit eigenen Kandidaten.
- Die PUB kann aus ihrer Mitte einen Bürgermeisterkandidaten/eine Bürgermeisterkandidatin stellen

Die PUB verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied der PUB kann jede Bürgerin oder jeder Bürger aus Leopoldshöhe werden, wenn sie/er das aktive Wahlrecht zur Kommunalwahl besitzt und sich nicht parteipolitisch auf kommunaler oder Kreistags-Ebene befunden hat, bzw. bereits als Kandidat selbst oder für andere Wählergruppen oder Parteien für die künftige Kommunal-, Kreistag- oder Bürgermeisterwahl beworben hat.

Die Aufnahme als Mitglied ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Bei nicht volljährigen Mitgliedern ist der Antrag daneben vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

Der Ausschluss eines Mitgliedes ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Als solcher gilt insbesondere ein Verhalten des Mitglieds, welches das Ansehen oder die Ziele der PUB erheblich schädigt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand oder die Mitgliederversammlung mit zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder.

Wegen des Beschlusses durch den Vorstand kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats schriftlich nach Zugang des Beschlusses schriftlich Widerspruch einlegen.

Gegen den Beschluss der Mitgliederversammlung hingegen ist kein Widerspruch möglich.

Über den Widerspruch einer Vorstandsentscheidung entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Der Rechtsweg bleibt offen. Die Einsetzung einer Schiedskommission ist möglich.

Die PUP finanziert sich durch Spenden und Eigenmittel der Mitglieder, sie erhebt keine Beiträge.

§ 4 Organe

Organe der PUB sind

- die Mitgliederversammlung und
- der Vorstand.

a) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der PUB.

Sie findet als Jahreshauptversammlung zu Beginn des Geschäftsjahres, spätestens am 30. Juni statt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (vom 01. Januar bis 31. Dezember).

Der Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

Der Vorstand kann zudem eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn er dies für erforderlich hält.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand schriftlich durch Rundschreiben, entweder per Brief, Fax oder E-Mail mit Einwilligung des Empfängers) mindestens zwei Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung.

Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Anträge an die jährliche Mitgliederversammlung sind beim Vorstand bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit Ausnahme der in der Satzung besonders vorgesehen Fälle mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Enthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Jedes Mitglied ist stimm- und antragsberechtigt.

Abgestimmt wird in der Regel durch Handzeichen, wobei jedes Mitglied eine geheime Abstimmung beantragen kann.

Über Änderung der Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder.

Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem/ der Vorsitzenden oder bei Verhinderung einem vom Vorstand beauftragtem Vorstandsmitglied.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Anwesenheitsliste zu erstellen und ein Protokoll zu führen. Es ist von dem/der Vorsitzenden und dem Schriftführer/der Schriftführerin zu unterzeichnen.

b) Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem

- Vorsitzenden,
- einem Stellvertreter und
- dem Kassensführer.

Die Wahl von Beisitzern ist möglich.

Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister vertreten die PUB jeweils allein.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zu einer ordnungsgemäßen Neuwahl im Amt.

Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied vorzeitig ausscheidet, werden dessen Aufgaben von dem verbleibenden Vorstandsmitglied bis zu einer Neuwahl in einer Mitgliederversammlung wahrgenommen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

Aufgabe des Vorstands ist es, Richtlinien für die Arbeit der PUB auf der kommunalpolitischen Ebene festzulegen und Vorschläge für die Kandidatenliste bei Kommunal- sowie Bürgermeisterwahlen zu erstellen.

Zwischen dem Vorstand der PUB und Mandatsträgern der PUB findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

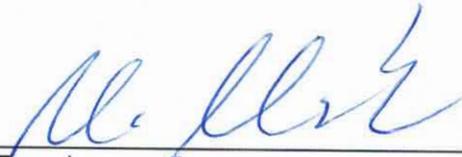
§ 5 Auflösung

Die Auflösung der PUB erfolgt von einer hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder.

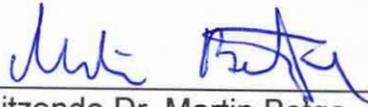
Die Liquidation führt der Vorstand durch.

Im Fall der Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.

Leopoldshöhe, 18.06.2025



Vorsitzende Ulrich Meier zu Evenhausen



Stellvertretende Vorsitzende Dr. Martin Betge



Kassenwart Sven Meier zu Evenhausen